

**Bewerbungsbedingungen
für das
JURA-Volksfest 2026 (07. - 17.08.2026) und das
Frühlingsfest 2027 (05. – 09.05.2027)
in Neumarkt i.d.OPf.**

Bewerbung als Festbrauerei

Bewerbungen als Festbrauerei müssen bis spätestens **13.02.2026** bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. schriftlich eingehen. Maßgeblich für die Fristeinhaltung Eingangsstempel der Stadt Neumarkt i.d.OPf. Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.

Bewerber, die ihr Gesuch verspätet einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassung automatisch aus. Unvollständige Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Gesuche für Bewerbungen zur Festbrauerei müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

- 1) Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben über telefonische Erreichbarkeit und Angabe des Geschäfts-, Brau- und Gewerbesteuersitzes;
- 2) Angaben zur Erfahrung, Qualifikation und fachlichen Eignung bezüglich der Belieferung von Volksfesten;
- 3) es muss sich um eine traditionelle Neumarkter Lieferbrauerei handeln (Firmensitz und Brausitz);
- 4) Das gelieferte Festbier muss aus eigener Herstellung stammen und in Neumarkt hergestellt werden;
- 5) Angaben zu den Getränkeeinkaufspreisen und sonstigen in den Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum JURA-Volksfest 2026 und Frühlingsfest 2027 enthaltenen Kriterien, insbesondere auch zu den dort beschriebenen wesentlichen Vertragsbedingungen.

Hierzu zählen unter anderem

- die Stellung von
 - eigens für das JURA-Volksfest eingebrautem Festbier (mögliche abweichende Regelungen werden rechtzeitig in Absprache getroffen), geliefert in Ausschankcontainern, zu einem Höchstpreis von 200,00 €/hl netto.
 - Festbier zum Frühlingsfest, geliefert in Ausschankcontainern zu einem Höchstpreis von 200,00 €/hl netto.
- Für die Abnahme von alkoholfreiem Bier und alkoholfreien Getränken ist eine verbindliche Preisliste vorzulegen, die im Vorfeld zwischen dem Festwirt und der bewerbenden Brauerei vereinbart wurde. Soweit keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet die Stadt Neumarkt.
- Darüber hinaus muss die liefernde Brauerei zwingend erfüllen:
 - Zahlung der derzeitigen Getränkeückvergütung an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. Bier: 36,00 €/hl und alkoholfreie Getränke 15,00 €/hl jeweils zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.
 - Zuschuss der Brauerei an die Stadtwerke Neumarkt zur Unterstützung des Volksfestbusses (nur beim JURA-Volksfest) mit je 1 € pro verkauftem Hektoliter Bier.
 - Beteiligung zu 1/3 an den Inseratskosten der Stadt Neumarkt i.d.OPf. Die Gestaltung der Inserate übernimmt die Stadt Neumarkt i.d.OPf.
 - Kostenfreie Gestellung der Schankanlagen, Container und Pilsständen und sonstigen technischen Einrichtungen einschließlich Service zum Ausschank der gelieferten Getränke. Die o.g. Gegenstände müssen in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand sein und dem aktuellen technischen und optischen Standard entsprechen. Die Pilsstände müssen einen integrierten Kühlraum beinhalten. Die Lieferung von Getränken zum Verkauf muss in vorgekühltem Zustand erfolgen.
 - Kostenfreie Überlassung und Lieferung der Sitz-Garnituren (herkömmliche Biergarnituren ohne Lehne) für den Biergarten; die Garnituren müssen sich in gutem, unbeschädigtem Zustand befinden.

Insoweit wird auf die Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest, die unter

<https://www.neumarkt.de/media/9856/vergaberichtlinien-jura-volksfest-und-fruehlingsfest-stand-09-2924.pdf>

abrufbar sind, verwiesen. Insbesondere wird auf den vorgesehenen dreijährigen Vergabeturnus hingewiesen.

Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. Sonderregelungen vor.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen nur in Schriftform. Mündliche Erklärungen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen, die schriftsätzlich zu erfolgen haben, sowie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 29.01.2026



.....
Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister